

Merkblatt zum Qualifikationsverfahren nach Art. 32 BBV

www.berufsbildung.gr.ch



Amt für Berufsbildung
Uffizi per la furmaziun professiunala
Ufficio della formazione professionale

Merkblatt

Qualifikationsverfahren nach Art. 34 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (BBG) und Art. 32 der Verordnung über die Berufsbildung (BBV)

Das eidgenössische Fähigkeitszeugnis kann auch erworben werden, ohne dass eine vertragliche, gesetzliche Lehrzeit vorgegangen ist.

Gestützt auf Art. 32 BBV hat der Bund diese Möglichkeit wie folgt geregelt:

Wurden Qualifikationen ausserhalb eines geregelten Bildungsganges erworben, so setzt die Zulassung zum Qualifikationsverfahren eine mindestens fünfjährige berufliche Erfahrung voraus.

Es sind zusätzlich die Bestimmungen der jeweiligen Verordnung über die berufliche Grundbildung zu beachten.

Für die Prüfungsvorbereitungen in den theoretischen Fächern bieten sich verschiedene Möglichkeiten an:

1. Besuch des Unterrichtes in einer Berufsfachschule während einer angemessenen Zeit. Die Dauer des Schulbesuches richtet sich nach der Vorbildung.
2. Besuch eines speziellen Lehrganges an einer Berufsfachschule.
3. Privatunterricht bei einer Fachlehrperson oder im Selbststudium.

Wir empfehlen, die Bildungsverordnung über die Ausbildung und die Prüfungsvorschriften des betreffenden Berufes genau zu studieren.

Folgende Unterlagen für die Behandlung und Zulassung zur Prüfung sind vorzulegen:

- Gesuchformular (mit Angaben über Personalien, Bildungsgang usw.)
- Aktuelle Wohnsitzbestätigung
- Arbeitsausweise über bisherige Tätigkeit
- Ausweise über besuchte Fachkurse oder andere schulische Vorbereitungen

Für die Zulassung zum Qualifikationsverfahren wird eine Kostenbeteiligung von Fr. 500.– erhoben. Der Besuch eines Vorbereitungslehrganges an einer Berufsfachschule ist für Kandidatinnen und Kandidaten mit Wohnsitz im Kanton Graubünden kostenlos. An den Kosten für den Besuch der überbetrieblichen Kurse (üK) in einem Ausbildungszentrum beteiligt sich das Amt für Berufsbildung mit einer Pauschale pro Kurstag, welche direkt dem Kursanbieter überwiesen wird. Die darüber hinausgehenden Kosten werden den Teilnehmenden von den zuständigen üK-Anbietern direkt in Rechnung gestellt. Weitere Kosten zum Beispiel für Lehrmittel, Raum- und Materialkosten für die Durchführung des Qualifikationsverfahrens oder für den Privatunterricht gehen zu Lasten der Teilnehmenden.

Wichtiger Hinweis → Die Kostenbeteiligung wird bei Nichtantreten oder einem vorzeitigen Abbruch der vorbereitenden Bildung resp. des Qualifikationsverfahren nicht zurück erstattet.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt Nr. 6 "Qualifikationsverfahren für Erwachsene ohne berufliche Grundbildung" unter www.berufsbildung.ch

Anmeldung zum Qualifikationsverfahren nach Art. 32 BBV

www.berufsbildung.gr.ch



Amt für Berufsbildung
Uffizi per la furmaziun professiunala
Ufficio della formazione professionale

Anmeldung zum Qualifikationsverfahren (QV) gemäss Art. 34 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (BBG) und Art. 32 der Verordnung über die Berufsbildung (BBV)

Gesuchsteller / Gesuchstellerin

Herr Frau

Name

Vorname

Geburtsdatum

Sozialversicherungsnummer

Heimatort (Staat)

Ausländerausweis

Strasse / Nr.

*PLZ / Ort

Telefon Privat

Telefon Geschäft

E-Mail

***Der Anmeldung ist eine aktuelle Wohnsitzbestätigung beizulegen.**

Gewünschte

Lehrabschlussprüfung im Beruf

Fachrichtung / Branche

Gewünschtes Prüfungsjahr

Abgeschlossene Berufslehre als

(Kopien von Ausweisen / Diplome beilegen)

Andere Ausbildung(en)

(bitte genaue Angaben)

Anmeldung zum Qualifikationsverfahren nach Art. 32 BBV

www.berufsbildung.gr.ch



Amt für Berufsbildung
Uffizi per la furmaziun professiunala
Ufficio della formazione professionale

Bisherige Tätigkeit / Berufspraxis

Arbeit als / Beruf

Arbeitgeber

von

bis

(Kopien der entsprechenden Arbeitsbestätigungen/-zeugnisse beilegen)

Aktueller Arbeitgeber

Name

Adresse

Telefon

E-Mail

Auf die bevorstehende Lehrabschlussprüfung bereite ich mich wie folgt vor:

Ablauf Anmeldeverfahren

Nach erfolgreicher Prüfung der eingereichten Unterlagen erhält der Gesuchsteller / die Gesuchstellerin eine amtliche Verfügung. Für die Zulassung zum Qualifikationsverfahren wird eine Kostenbeteiligung von Fr. 500.- in Rechnung gestellt. Die Kostenbeteiligung wird bei Nichtantreten oder einem vorzeitigem Abbruch der vorbereitenden Bildung resp. des Qualifikationsverfahren nicht zurück erstattet. Bitte beachten Sie auch das beiliegende Merkblatt!

Der Gesuchsteller / Die Gesuchstellerin bestätigt das Merkblatt zum QV nach Art. 32 BBV gelesen zu haben und ist damit einverstanden:

Ort, Datum

Unterschrift

Amt für Berufsbildung, Berufsinspektorat, Quaderstrasse 22, 7001 Chur, Tel. 081 257 27 66,
E-Mail: berufsinspektorat@afb.gr.ch

Y:\01 AL\2014\02 Organisation\EDV\Dokumente für Homepage\BIPdf Designer\140509-lc-Anmeldung Qualifikationsverfahren gemäss Art. 34.docx

Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement
Departament d'educaziun, cultura e protecziun da l'ambient
Dipartimento dell'educazione, cultura e protezione dell'ambiente